

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
51-15-00 / be-kr

Datum  
26.03.2019

## **Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 28.02.2019 zu o. g. Betreff.

das bereits Ende 2018 angekündigte Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ startete am 25.03.2019.

In einigen Bundesländern können Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen bereits heute über den Link [www.fruehe-chancen.de/interessenbekundung-fachkaefteoffensive](http://www.fruehe-chancen.de/interessenbekundung-fachkaefteoffensive) in einem Online-Formular ihr Interesse an den einzelnen Programmbereichen bekunden. Hier sind auch Informationen zum Verfahren und Kontaktdaten für Nachfragen eingestellt.

Es ist vorgesehen, das Interessenbekundungsverfahren zügig in den übrigen Bundesländern zu eröffnen.

Die Fachkräfteoffensive fördert in einem ersten Schritt 2.500 vergütete Ausbildungsplätze ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020, sowie Know-how und zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung und Entwicklungsperspektiven für erfahrene Fachkräfte mit dem Aufstiegsbonus. Es ist eine Aufstockung und Verlängerung um einen weiteren Ausbildungsjahrgang ab 2020/2021 geplant, sobald die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Das Interessenbekundungsverfahren wird nach Ablauf einer vierwöchigen Frist, also Ende April 2019, abgeschlossen sein. Im Anschluss werden nach Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählte Projektträger zur Antragstellung aufgefordert.

Zu beachten ist, dass

- bei Modul 1 Praxisanleitung: *Qualifizierung zur Praxisanleitung* kein Interessenbekundungsverfahren stattfindet. Hier kann nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie direkt ein Antrag gestellt werden.
- die Freistellung für die Praxisanleitung und der Aufstiegsbonus zunächst nur bis Ende 2021 gefördert werden. Eine Verlängerung um ein Jahr ist vorgesehen, sofern die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Auch der Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA) hat sich mit dem Bundesprogramm zur Fachkräfteoffensive zur Erzieherinnen und Erzieher befasst. Es wurde eine Richtlinie (**Anlage**) erlassen, mit der die Voraussetzungen zur Beteiligung kommunaler Träger am Verfahren zur Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen werden. In diesem Rahmen können Zulagen bis zur Höhe von 500 Euro pro Monat gezahlt werden. Diese Regelung soll bis zum Auslaufen der Zuwendungen des Bundes gelten. Damit ist das Bundesprogramm auch für kommunale Kindertagesbetreuungseinrichtungen umsetzbar.

Wir weisen darauf hin, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen die zuerst eingehenden Anträge und Interessenbekundungen ausgewählt werden sollen. Es ist zu erwarten, dass mehr Interessenbekundungen und Anträge gestellt werden als zum Zuge kommen können. Nachfragen richten Sie bitte an die über den oben genannten Link gestellten Kontaktdaten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlage